

## Kooperationsprojekt Musikerziehung am Gymnasium OTHMARSCHEN

---

Liebe Eltern,  
ich möchte Ihnen hier ein paar wichtige Informationen mitgeben,  
damit Sie in etwa wissen, wie unsere Kooperation praktisch funktioniert.

### 1. Anmeldung, Start:

Anmeldebögen für Instrumental- Gesangsunterricht und Band-Arbeit gibt es im Schulbüro, bei allen Dozenten und im Flur der Musixräume (am Hauptgebäude ganz links).

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Anmeldung per Post oder per Fax an das Musixx-Büro oder geben Sie sie im Schulbüro ab. Sie können die Anmeldung und alle weiteren Briefe auch gerne direkt in den Musixbriefkasten werfen. (Der Briefkasten hängt rechts neben der Eingangstür zu den Musixräumen am Hauptgebäude ganz links).

Wenn die Anmeldung im Musixx-Büro eingegangen ist, bekommen sie die Telefonnummer von Ihrem Dozenten entweder direkt durch ihn oder durch uns. Dann können Sie Termine und Uhrzeiten des Musikunterrichts direkt mit dem zuständigen Dozenten absprechen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir trotz unseres Bemühens nicht immer alle Wünsche hinsichtlich der Termine erfüllen können. Sollte wider Erwarten kein gemeinsamer Unterrichtstermin gefunden werden, wird die Anmeldung bis zum nächsten Halbjahr aufbewahrt (Stundenplanwechsel) oder storniert.

Der Vertrag tritt erst mit der ersten Unterrichtsstunde in Kraft.

### 2. Bandunterricht, zusätzliche Kurse (alle Kurse sind Jahrgangsübergreifend, mindestens 6 Teilnehmer):

#### 1. Starterband, Beginnerband, Advancedband (33,00€/ monatlich/90 Min.)

Diese Bands sind Teil des AG-Angebots des GO und sind in unterschiedliche Klassenstufen und Niveaus eingeteilt. Alle Schüler/innen aller Jahrgänge sind herzlich willkommen.

#### 2. Masterclass-Band (kostenlos/ monatlich/90 Min.)

In diese Band kommen Schüler/innen nur auf Empfehlung der Musixx-Dozenten. Ziel ist es, begabte Schüler/innen individuell zu fördern und besondere Leistung zu unterstützen.

#### 3. „Komponiere Deinen Song / Bandfeeling“ (in der Ganztagsbetreuungszeit, kostenlos/90 Min)

In diesem Kurs lernen die Schüler/innen einen Song komplett selber zu komponieren und zu arrangieren. Vom eigenen Texten, bis hin zur aufnahmefertigen Version für verschiedene Besetzungen ist alles möglich.

Natürlich wollen wir den Song dann auch live selber spielen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich – aber hilfreich.

#### 4. Eigene Band gründen / Bandchoaching (33,00€ / monatlich/60 Min.)

Wir möchten allen selbständigen Schüler/innen die Möglichkeit bieten auch eigene Bands zu gründen. Der Musixx-Dozent unterstützt die grundsätzlich eher selbständige Arbeit der Schüler/innen.

Diese Bands werden darin angeleitet, eigene Stücke zu komponieren, zu spielen, zu arrangieren, sich mit dem Equipment auseinanderzusetzen und Auftritte zu organisieren.

#### 5. Wahlpflichtband (kostenlos/90 Min./nur Klasse 9-12)

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs am Gymnasium Othmarschen bieten wir Bandunterricht als Wahlpflichtkurse für die Klassen 9-12 an. Der Bandunterricht ist Teil des Musikunterrichts und ist versetzungsrelevant.

### 3. Leihinstrumente:

Sie haben die Möglichkeit, über uns ein Instrument günstig zu leihen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht immer alle Wünsche nach Leihinstrumenten sofort erfüllen können. Die Instrumente müssen bestellt, gewartet, transportiert, verwaltet und an die Schüler/innen ausgegeben werden. Daher kann es immer zu Wartezeiten kommen.

Wenn Sie Ihr Instrument wieder abgeben möchten, versehen Sie es bitte mit einem Namensschild Ihres Kindes, damit wir es leichter in den Fundus zurücksortieren können.

### 4. Allgemeines:

Alle Formulare und Anmeldebögen gibt es noch einmal im Schulbüro und auf unserer Homepage zum Download.

Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage des GO (<http://www.gymnasium-othmarschen.de/>) über aktuelle Termine und Veranstaltungen.

Ich wünsche viel Spaß beim Musizieren.



Henner Depenbusch  
(Leitung Musixx-Hamburg)



## Gebührenordnung

Stand: 01. Sept. 2016

### Instrumental- und Gesangsunterricht

2er Gruppe	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 48,00 Eur
3er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 48,00 Eur
2er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 64,00 Eur
Einzelunterricht	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 65,00 Eur
Einzelunterricht	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 87,00 Eur

### Bandunterricht (Mindestzahl: 6 Teilnehmer)

Starterband	-	90 Min. / wöchentlich	-	monatlich 33,00 Eur
Beginnerband	-	90 Min. / wöchentlich	-	monatlich 33,00 Eur
Advancedband	-	90 Min. / wöchentlich	-	monatlich 33,00 Eur
Masterclassband	-	90 Min. / wöchentlich	-	kostenlos

(nur auf Empfehlung der Musixx-Dozenten)

eigene Band gründen	-	60 Min. / wöchentlich	-	monatlich 33,00 Eur
---------------------	---	-----------------------	---	---------------------

(Bandchoaching mit einem Musixx-Dozenten)

### Wahlpflichtbandunterricht/ Bandunterricht während der Ganztagsbetreuung

Für alle Klassen	-	kostenlos
------------------	---	-----------

### Leihgebühr für Instrumente

Für alle Instrumente monatlich zwischen 10,00 und 16,00 Euro, je nach Anschaffungspreis

### Workshops

Die Kosten der Workshops im Rahmen des Kooperationsprojekts sind subventioniert und werden gesondert berechnet.

### Ermäßigung

Sind von einem Zahlungspflichtigen die Gebühren für mehrere Unterrichtsfächer zu entrichten, so werden diese mit 15 % ermäßigt. Eine Ermäßigung der Gebühren wird ausschließlich für den Instrumental- und Gesangsunterricht gewährt. Der Rabatt gilt für den jeweils niedrigeren Betrag.

# Allgemeine Unterrichtsbedingungen

Stand: 01. Sept. 2016

### 1. Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem entsprechenden Vordruck in schriftlicher Form an Musixx-Hamburg zu richten. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Wünsche hinsichtlich der Dozentenwahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt und können im Anmeldeformular im Feld „Bemerkungen“ angegeben werden.

Die ersten vier Unterrichtstermine gelten als Probezeit. Nach der Probezeit kann der Unterricht von beiden Seiten gekündigt werden. Wird die Kündigung nicht vor Beginn der fünften Unterrichtsstunde gegenüber Musixx-Hamburg ausgesprochen, gelten die allgemeinen Kündigungsfristen (s.u. Ziffer 8).

### 2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot ist der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Der Unterricht findet wöchentlich in den Räumen des Gymnasiums Othmarschen statt.

Änderungswünsche hinsichtlich der Unterrichtsform sind Musixx-Hamburg mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

### 3. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Es handelt sich dabei um eine Jahresgebühr, verteilt auf 12 gleich große Teile. Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

Die Unterrichtsgebühren sind auch während der Ferien und auch bei Krankheit des Schülers zu zahlen und jeweils monatlich im Voraus fällig.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat. Das SEPA-Lastschriftmandat dient der Verwaltungsentlastung.

Die Abbuchung der Unterrichtsgebühren erfolgt in der Regel zum vorletzten Bankwerktag des vorhergegangenen Monats.

Bei Kündigung während des Probemonats werden die geleisteten Gebühren für den Folgemonat rückerstattet.

Im Falle einer Rückbuchung werden die hierdurch angefallenen Kosten des Kreditinstituts, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.

### 4. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die durch Versäumnis des Schülers ausfallen, werden nicht nachgeholt (BGB §293).

Bei Unterrichtsausfall verursacht durch Versäumnis des Dozenten wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder durch eine qualifizierte Vertretung erteilt. Finden außerplanmäßige Schulveranstaltungen während der Unterrichtszeit in den Schulen statt oder wird das Schulgelände unvorhersehbarer Weise geschlossen („höhere Gewalt“), kann der Unterricht nicht erteilt oder nachgeholt werden.

### 5. Leihinstrumente

Vorausgesetzt das entsprechende Instrument ist im Bestand, hat der Schüler die Möglichkeit, ein entsprechendes Instrument bei Musixx-Hamburg zu mieten.

Die Ausleihe eines Instruments ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Mieters Instand zu halten. Mit einer Reparatur dürfen nur von Musixx-Hamburg benannte Firmen beauftragt werden.

Für Verlust und Beschädigung hat der Mieter in vollem Umfange einzustehen. Es wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung empfohlen. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Rückgabe des Instruments findet ausschließlich zwischen dem Ausleiher und Musixx-Hamburg statt und wird entsprechend schriftlich bestätigt.

### 6. Lehrerwechsel

Muss Musixx-Hamburg einen Lehrerwechsel vornehmen, so wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt.

### 7. Schul- und Ferienordnung

Der Unterricht orientiert sich an der gesetzlichen Schulferienordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Ebenfalls gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

### 8. Kündigung

Kündigungen sind nur zum 31. März, 30. September und 31. Dezember schriftlich möglich.

Die Kündigung muss 4 Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei Musixx-Hamburg eingegangen sein.

Eine außerordentliche Kündigung ist unter besonderen Umständen z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel oder Schulwechsel schriftlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Entsprechende Nachweise bzw. Arztatteste sind einzureichen. Eine außerordentliche Kündigung zum Schuljahresende wird erst nach den Sommerferien wirksam.

### 9. Medienaufzeichnungen (Ton, Bild, Presse, Rundfunk, TV, u.a.)

Musixx-Hamburg ist berechtigt, für seine Unterrichts- und Workshopveranstaltungen Medienaufzeichnung herzustellen. Diese dürfen nur für den Eigenbedarf und der Selbstdarstellung verwendet werden. Es besteht keine Vergütungspflicht. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

### 10. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sowie die Gebührenordnung treten am 01. August 2014 in Kraft.

Alle vorhergegangenen Unterrichtsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

### 11. Verschiedenes

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.